

## Bekanntmachung der Stadt Kempen

### Bebauungsplan Nr. 150 - Gewerbegebiet Krefelder Weg / Kempener Außenring -

#### Stadtteil Kempen

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB und  
öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Klimaschutz der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 12.05.2014 folgende Beschlüsse zum Verfahren des o.a. Bebauungsplans gefasst:

1. Beschluss zur Aufstellung gem. § 2 BauGB
2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Mit dem Bebauungsplan Nr. 150 - Gewerbegebiet Krefelder Weg / Kempener Außenring - sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung der gewerblichen Bauflächen zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet am Krefelder Weg und dem Kempener Außenring geschaffen werden. Ziel ist weiterhin die Ansiedlung von kleineren nicht störenden Gewerbebetrieben.

Das Plangebiet erfasst im Wesentlichen den Bereich östlich des Gewerbegebietes Krefelder Weg zwischen Bahntrasse, Kempener Außenring und Krefelder Weg.  
Dieser Bereich ist im beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

In der Zeit vom

**10.06.2014 bis einschließlich 10.07.2014**

montags bis mittwochs	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

hängt der städtebauliche Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 150 zusammen mit der Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht bei der Stadtverwaltung Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
5 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Viersen, Amt für Bauen, Landschaft und Planung	Landschaftsplan Nr. 8, Artenschutz, Eingriff / Ausgleich
	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	Belange des Bodendenkmalschutzes
	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Viersen	Ackerböden
	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst	Kampfmittelverdacht
	Handwerkskammer Düsseldorf	Lärmgrenzwerte Mischgebiet
1 Fachgutachten	Ing.- und Planungsbüro Lange GbR	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
1 Umweltbericht	Ing.- und Planungsbüro Lange GbR	Mensch und menschliche Gesundheit

1 Umweltbericht	Ing.- und Planungsbüro Lange GbR	Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt (Arten- und Lebensgemeinschaften) Boden Wasser Klima und Luft, einschl. Klimaschutz und Klimawandel Landschaft Kultur- und Sachgüter
-----------------	-------------------------------------	---

Während der öffentlichen Auslegung können zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 150 Stellungnahmen bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die vorgebrachten Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Kempen, den 19.05.2014

In Vertretung

gez. Kahl  
Tech. Beigeordneter